

Vorlage Nr. 7 / 2023



AZ : 022.31
Amt : Bauen und Planen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 24.10.2023

Brückenbauwerke – Bauwerksprüfung 2023
Baubeschluss Abbruch der Stege Dorfwiesen und Schulwiesen

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
	Gemeinderat	am 14.11.2023		Gemeinderat	am 14.11.2023
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit: /

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Brückenbauwerke „Dorfwiesen“ und „Schulwiesen“ (Baubeschluss). Auf einen Ersatzneubau wird jeweils verzichtet.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	HH-Ansatz 2023 50.000€
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen		<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

In 2023 fand die turnusmäßige Bauwerksprüfung der Brückenbauwerke der Gemeinde Ilsfeld statt. Die Hauptprüfung der einzelnen Bauwerke hat nach den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 1076) alle 6 Jahre zu erfolgen. Diese wurde vom Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Karlsruhe durchgeführt.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld befinden sich insgesamt 28 prüfpflichtige Brückenbauwerke (u.a. Fuß- und Radwegebrücken, Brücken im Bereich von Straßen und Gewässern).

Die ersten Prüfberichte zu den einzelnen Bauwerken sind der Gemeinde zugegangen. Die Verwaltung ermittelt derzeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro den Sanierungsaufwand für alle Brücken einschließlich Kostenschätzung und Maßnahmenplänen sowie der Priorisierung der Einzelmaßnahmen.

Insbesondere die Fußgängerstege „Schulwiesen“ und „Dorfwiesen“ sind in einem schlechten baulichen Zustand. Bei beiden Stegen ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben, u.a. sind die Geländer durchgerostet und weisen Lochfraß auf. Beide Stege weisen Mängel im Bereich der Standsicherheit auf. Dies betrifft beispielsweise die Widerlager. Durch die Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigt. Die umgehende Instandsetzung ist erforderlich.

Den Instandsetzungsaufwand schätzt das Büro Weber Ingenieure auf 73.000 € (brutto, einschl. Nebenkosten) für beide Stege.

Recherchen der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Heilbronn haben ergeben, dass beide Fußgängerstege nicht von einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis einschließlich baurechtlicher Genehmigung gedeckt sind. Für beide Stege wurden nach dem vorliegenden Kenntnisstand nie die erforderlichen Erlaubnisse beantragt. Demnach sind beide Bauwerke formell illegal.

Beide Stege entsprechen nicht den Anforderungen des Hochwasserschutzes und sind bei einem HQ-100-Ereignis eingestaut. Nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde sind die Brücken in der vorliegenden Ausführung auch nicht genehmigungsfähig. Ob die Stege den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes entsprechen und insbesondere mit den angrenzenden Biotopstrukturen vereinbar und genehmigungsfähig sind, ist fraglich, da keine Genehmigung vorliegt. Die Stege genießen keinen Bestandsschutz.

Sofern die Stege erhalten werden sollen, müssten die derzeitigen Bauwerke zwingend abgebrochen werden, da diese den Anforderungen aus dem Bereich Hochwasserschutz nicht entsprechen (siehe oben). Außerdem wären dann hochwasserschutzkonforme und

naturschutzrechtlich abgestimmte Ersatzneubauten erforderlich, die im Vorfeld zur Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde eingereicht werden müssten.

Gemäß der Kosteneinschätzung des Büros Weber Ingenieure ist für den Ersatzneubau beider Stege in Aluminiumbauweise mit Kosten in Höhe von 176.000 €, (brutto, einschl. Nebenkosten) zu rechnen. Davon entfallen auf den Steg

Schulwiesen (BW AUS 12) 90.000 €

Aufgrund der starken Schäden der Natursteinwiderlager sind neue Stahlbetonwiderlager vorzusehen

Dorfwiesen (BW AUS 13) 86.000 €

Die bestehenden Widerlager können weiterverwendet und durch neue, erhöhte Stahlbetonauflegerbänke ertüchtigt werden



Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte



Auszug aus der Biotopkartierung

Aufgrund des Sanierungsaufwands und der materiellen Illegalität ist die Erhaltung der beiden Stege zu hinterfragen.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke in den Gewannen „Schulwiesen“ und „Bruckwiesen“ sind über das vorhandene Feldwegenetz erschlossen. Eine Erschließungsfunktion erfüllen die Stege nicht, da sie im Übrigen auch nicht mit KFZ befahren werden können. Die Querung der Stege mit dem Fahrrad ist aufgrund der geringen Breite ebenfalls nicht möglich. Die Stege sind demnach auch kein Bestandteil des Radwegenetzes. Aus der Anwohnerschaft liegen darüber hinaus Beschwerden zu Hundekot und illegaler Müllablagerung im Bereich der Biotopstrukturen vor.

Aufgrund der Funktionslosigkeit der beiden Stege, schlägt die Verwaltung den ersatzlosen Abbruch der beiden Bauwerke vor. Die Abbrucharbeiten sollten aufgrund der Schonfristen im Gewässer- und Biotopbereich im Winter stattfinden. Haushaltsmittel sind noch vorhanden, weshalb die Verwaltung den Abbruch der Stege noch in diesem Jahr vorschlägt.

Aufgrund der Anzahl der Bauwerke verteilt über die Gesamtmarkungsfläche der Gemeinde ist der Aufwand im Bereich der Pflege und Instandhaltung für die Bauwerke immens. Durch Wegfallen von funktionslosen Bauwerken kann der Kostenaufwand insgesamt deutlich reduziert werden (Entfall Prüfungsaufwand, Entfall Personalaufwand im Bereich der wöchentlichen Kontrolle/Sichtprüfung, Entfall von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Brückenbauwerke „Dorfwiesen“ und „Schulwiesen“ (Baubeschluss). Auf einen Ersatzneubau wird jeweils verzichtet.